

AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afdhaben.de

Aktenzeichen: 2019_10_28

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

Hagen, 28.10.2019

Antrag an die Verwaltung zur Ratssitzung am 14.11.2019 gemäß § 6 GeschO Steuerbefreiung für Jagdhunde

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

in Anbetracht der besonderen Herausforderungen, die auf die Jäger in Hagen bezüglich der Schwarzwildproblematik lasten, ist eine Befreiung von der Hundesteuer mehr als gerechtfertigt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die vielen Pressemeldungen, die sich mit den Schäden beschäftigen, die Wildschweine in Hagen angerichtet haben (Kleingärtner, Einwohner und besonders der Fall in der Elberfelder Straße). Andere Städte gehen mit gutem Vorbild voran (z. B. Warburg in Stendal usw.).

Folgende Argumente sprechen für eine Steuerbefreiung für Jagdhunde:

- Die Ausbildung und Haltung eines Jagdgebrauchshundes ist zeit- und kostenintensiv.
- Ein brauchbarer Jagdhund ist bei der Jagdausübung gesetzlich vorgeschrieben.
- Bei Verkehrsunfällen suchen Jagdgebrauchshunde nach verletztem Wild.
- Bewegungsjagden auf Schwarzwild ohne geeignete Jagdhunde sind nicht effektiv.
- Jäger beseitigen freiwillig Fallwild in ihren Revieren und entlasten damit die Gemeinde.
- Jäger tragen zum Artenschutz bei, indem sie beispielsweise die Anlage von Blühflächen finanzieren.

Die AfD-Fraktion stellt daher den Antrag, eine Steuerbefreiung unter folgenden Voraussetzungen einzuführen:

- Zum einen muss der Jagdhundehalter im Besitz eines Jagdscheins sein.
- Zum anderen muss der Jäger ein Pachtverhältnis oder einen Jagderlaubnisschein vorweisen.

- Hinzu kommt eine erfolgreich bestandene Jagdeignungsprüfung des Hundes. Bei der Gemeinde sind alle drei Nachweise gemeinsam vorzulegen. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme eines Hundes zu stellen. Bei bereits versteuerten Jagdhunden muss das Formular mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuerbefreiung wirksam werden soll, abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eiche
Fraktionsvorsitzender



Karin Sieling
Fraktionsgeschäftsführerin